Bartholme Goldtman 68 fl 58 Kr, Blasi Geiger 34 fl 54 Kr, Hans Geiger 8 fl 48 Kr (Sohn von Blasi Geiger), Marx Aicham 47 fl 41 Kr, Georg Stocker 24 fl 17 Kr, Jakob Zeiler 38 fl 42 Kr, Hans Burst 38 fl 1 Kr, Martin Hornsteins Witwe 153 fl 53 Kr, Michel Korner 23 fl 6 Kr, Georg Buck 8 fl 12 Kr, Christian Buck 69 fl 58 Kr. Hans Boldt hatte „5 fl mehr Schulden als Vermögen".

Jeder Mann war verpflichtet, eine Waffe im Hause zu haben. Nicht alle kamen dieser Verpflichtung nach. Die Bewaffnung war im allgemeinen mehr schlecht als recht. So hatte der Vogt (1) einen alten Degen und eine Hellebarde, Georg Wildtman (2) besaß einen alten Degen und eine Dachsgabel, Konrad Schuoler (5) eine Seitenwehr und einen alten Spieß, der Schmied (9) hatte Rapier und Dachsgabel und der alte Schmied (19) nannte eine Seitenwehr und ein „Knobelspießlein" sein eigen. Der Schneider (21) hatte Rapier und Hellebarde und Stoffel Erdterich (12) besaß zu seinen Lebzeiten ein Zielrohr, das er seiner Witwe hinterlassen hatte.

Die Veranlagung zeigt deutlich, daß die Bewohner Mainwangens in recht ärmlichen Verhältnissen gelebt haben, auch wenn man einräumt, daß es der eine oder andere mit seinen Angaben gegenüber den herrschaftlichen Beamten nicht so genau genommen hat. Der Dreißigjährige Krieg brachte so grundlegende Änderungen mit sich, daß eine Anknüpfung an die Vergangenheit nicht mehr möglich war. Deshalb begann die Abtei Salem ihre Untertanen neu zu veranlagen. Verschiedene Steuerveranlagungen wurden entworfen, aber immmer wieder erhob sich von neuem Widerspruch. Bis dann im Jahre 1731 eine endgültige neue Steuerveranlagung genehmigt wurde, nach der verfahren werden konnte.

Alfred Eble, Sipplingen

Johannes von Müller und die Frage des Erwerbs von Büsingen durch Schaffhausen

Ein Briefwechsel aus dem Jahre 1797

Unter der Signatur AA 56.5 verwahrt das Staatsarchiv Schaffhausen einen schmalen, nur gerade fünf Briefe umfassenden Faszikel mit der altertümlichen Aufschrift „Correspondenz zw. Jkr. Burgermeister J. L. Peyer u. H. Hofrath Joh. Müller im Jahr 1797, – betreffd. die tentirte Acquisit. von Büsingen". Dieser bislang noch kaum bekannte, seinerzeit streng geheimgehaltene Briefwechsel zwischen dem neugewählten Schaffhauser Amtsbürgermeister Johann Ludwig Peyer (1722–1813) und dessen berühmtem Landsmann, dem Staatsmann und Historiker Johannes von Müller (1752–1809), reiht sich materiell unter die verschiedenen, größtenteils bereits mehrfach dargestellten Versuche, in welchen sich Schaffhausen nach dem sogenannten Im Thurn-Handel, Ende des 17. Jahrhunderts, erfolglos um die Erwerbung des benachbarten Büsingen bemühte[1]. Eine auszugsweise Veröffentlichung dieser bemerkenswerten Korrespondenz scheint uns sowohl von besagtem Inhalt her als auch hinsichtlich der Bedeutung der beiden Briefpartner durchaus gerechtfertigt und von breiterem Interesse zu sein.

Am 9. Dezember 1797 schrieb Müller, der sich damals anläßlich seiner umstrittenen Schweizerreise[2] in Basel aufhielt, an Peyer: „Wenn ich Ewer Gnaden und Weisheit die Versicherung ertheile, wie sehr ich allezeit, auch im Auslande, die Pflichten eines Bürgers und Rathsfreündes meiner geliebten Vaterstadt mir gegenwärtig halte, so schmeichle ich mir, Hochdenselben damit nichts neües zu sagen; denn es versteht sich von selbsten, daß ich meine ältesten Pflichten nicht vergessen darf.

In diesem Gefühl benutzte ich ehegestern einen Anlaß, mit dem bisherigen Geschäftstrager der französischen Republik in der Schweitz, Herrn Bacher, eine mir bekannte Angelegenheit unseres L. Cantons, die vielleicht am besten jetzt erlediget werden dürfte, in Erwägung zu ziehen. Ich sprach ihm, bey Anlass der in der Nachbarschaft vorgehenden Dinge, von Büesingen, und er fand mit mir, dass der Augenblik günstig seyn dürfte, jene alten Differenzien in ihrem Keime zu erstiken. Ich bin um so mehr dieser Meinung, als ich hoffe, dass wir die französische Regierung vermögen könnten, zu unserer Begünstigung ihre mächtige Verwendung eintreten zu lassen. Ich glaube, daß sie durch diese Gefälligkeit in einer

[1] vgl. Literaturzusammenstellung bei Franz Götz, Das Büsinger Vertragswerk. Singen 1967.
[2] vgl. hierüber Karl Schib, Johannes von Müller, 1752–1809. Thayngen 1967, S. 132 ff.

an sich kleinen Sache uns gern verbinden würde, und so kämen wir besser zu Gang als wenn späterhin mit einem kleinen Fürsten, dem alles wichtig ist, tractirt werden müsste.

Meine unzielsetzliche Meinung wäre demnach, dass die gantze Lage dieser Sache in ein bündiges Memoire deütlich und kurtz concentrirt, und schließlich gebeten würde, dass die französische Republik, in Rücksicht der von uns (wie man erkennt) so genau beobachteten Neütralitet als möglichst bewiesener Dienstfertigkeit, die Güte haben möchte, bey gegenwärtiger Veränderung der politischen Lage Vorderösterreichs uns dazu behülflich zu seyn, dass Büesingen uns um einen billigen Preis gänzlich überlassen und hiedurch die Gräntze der Schweiz auf dieser Seite für ein und allemal fest bestimmt werde. Ueber den von dieser Denkschrift zu machenden Gebrauch und über die Einleitung der Sache bey den Behörden behalte ich mir vor, nach widerholter Besprechung mit den französischen Geschäftsmännern, Ewer Gnaden und Weisheit schriftlich oder mündlich meine Gedanken näher mitzutheilen. Der Bürger Bacher ist noch ungewiss, ob er beordert werden wird, nach Rastatt zu gehen. Immer gedenkt er, nächstens nach Schafhausen zu kommen, um die Sache wegen der Canonen vollends in das reine zu bringen.

Er beklagt, dass, da die meisten Orte, selbst Freyburg, die Note wegen der Ludwigs- und Merite-creüze schon willfährig beantwortet hätten, unser sonst so wohlgesinnte Canton mit seiner Aeüsserung noch im Rückstande sey.

Ewer Gnaden und Weisheit werden sich vielleicht verwundern, mich mit franz. Geschäftsmännern auf einmal in so guter Verhältniss zu finden. Ich werde denenselben im Vertrauen die Ursache eröfnen. Als Eidgenosse und Bürger von Schafhausen hatte ich alles versucht, um von Wien in Ansehung der Integritet und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes bestimmte und beruhigende Aeüsserungen zu erhalten. Da mir dieses nicht glüken wollte, habe ich, nicht als K. K. Hofrath, sondern in meinen übrigen Eigenschaften, mich an die Franzosen gewendet, und, ich muss es mit Dank erkennen, mehr Offenheit bey ihnen gefunden, und über den Hauptpunct so viel vernohmen, dass ich zufrieden bin. Ich werde dieses meinem Hofe nicht verheelen, und, wenn es mir übel genohmen werden wollte, mich damit trösten, dass ich meinem Gewissen und Ehrgefühle gemäss gehandelt habe, dessen Befriedigung ich allezeit allem vorziehen werde."

Peyer antwortete unterm 12. Dezember:

„Den Innhalt des, von Ew. Wohlgeb. am 9ten dieses an mich aberlassenen, verehrlichen Schreibens ist mir so wichtig vorgekommen, dass ich sogleich des folgenden Tages denen Herren Geheimen vertraute Nachricht davon gab, und Wohldieselben um Ihren klugen Rath – wie dises Geschäfft zu gefälliger Aufnahm an der Einten, und zu geneigter Unterstüzung an der andern Behörde zubereitet werden solle; geziemend ersuchte.

Sämmtliche HHerren belobten mit Aeüsserungen des lebhaftesten Dankes die längst bekannte und nun von Ewer Wohlgeb. in der vorligenden Sache aufs Neüe so rühmlich erprobte VaterlandsLiebe u. fanden für gut, die anteacta einzusehen u. dannethin wider zusammen zu kommen, u. zwar um so mehr, da es dem Stand Schaffhausen nicht bloss allein um die Erkauffung der Hoheit über das Dorf Büesingen, sondern zugleich auch um die Ausslösung u. Aufhebung des Lehens Nexus und um Beseitigung mehrerer, noch unerörterter, nachbarlicher Differenzien zu thun ist;

Wohlermeldte HHerren haben innsgesammt die Hofnung, dass Ewer Wohlgeb. in der ZwischenZeit wohl werden erfahren u. anzeigen können, ob in Wien ein solches, von dem Stand Schaffhausen einkommendes, ehrerbietige Ansuchen dermalen wohl aufgenommen u. vermittelst einer gütigen Empfehlung von der französischen Republik zu einer Negotiation qualifiziert und unter billichen u. erträglichen Bedingungen möchte zum Schluss gebracht werden können.

Es hat mich innigst gefreüt, von denenselben eine so angenehme Nachricht zu erhalten; ich habe auch mehr als jemals Hofnung, dass sich die Sache gut auflösen u. durch die kluge u. vorsichtige Behandlung Ew. Wohlgeb. an denen Behörden wohl werde aufgenommen u. gut unterstützt werden.

Dass die Erklärung des hiesigen L. Standes wegen Abschaffung der französischen Militar Ordens-Zeichen nicht unmittelbar an den Herren Geschäffts-Trager Bacher berichtet worden, muss einzig daher kommen, dass die Bemerkung in dem Communications Schreiben des Lobl. Standes Zürich – dass jeder Stand besonders darauf zu antworten habe – nicht observirt wurde, massen auf der Stelle die nöthigen Befehle angesonnener massen ertheilt, auch sinnther allhier kein solches Creüz mehr gesehen worden."

In Ergänzung seines ersten Briefes schrieb Müller gleichentags nach Schaffhausen:

„In Folge dessen was ich Ewer Gnaden und Weisheit vor einigen Tagen die Ehre hatte zu melden, füge ich bey, dass Herr Mengaud mir versprochen hat, ein Memoire, wodurch Schafhausen sich zu möglichster Erleichterung der völligen Acquisition Büesingens und fester Gräntzbestimmung empfehlen würde, mit kräftigster Unterstützung an das Directoire exécutif gelangen zu lassen. Man könnte die Betreibung des Gegenstandes auch noch dem Hrn. Obristzunftmeister Ochs empfehlen; die Herren von Basel werden sich auf Ersuchen dazu willig finden lassen; auch ich könnte ihm schreiben. Ueber alle die fatalen Gerüchte, welche in Ansehung der fernern Unabhängigkeit unseres löblichen Standes verbreitet worden waren, bin ich nun völlig beruhiget. Im Gegentheil scheint Frankreich sehr geneigt, uns zu begünstigen. Diese Stimmung zu unterhalten, werde ich meinerseits mich bestens bemühen."

Am 15. Dezember liess Johannes von Müller ein drittes Schreiben aus Basel folgen:

„Indem ich Ewer Gnaden und Weisheit für Hochdero verehrliche Zuschrift vom 13ten Dec. meine Verbindlichkeit schuldigster massen bezeüge, habe ich die Ehre, beyzufügen, dass, da ich den künftigen Dienstag zu Schafhausen zuzubringen gedenke, ich mir die Freyheit nehmen werde, Ewer Gnaden und Weisheit meine Aufwartung zu machen und über die Leitung des bewussten Geschäftes mit Denenselben mich zu besprechen. Es deücht mir, dass, sobald man einmal weiss, wer eigentlich der Besizer der Grafschaft Nellenburg seyn soll, man zugleich bei demselben über die Sache einkommen und bey Frankreich (welche Macht in diesen Dingen jetzt am thätigsten scheint) um kräftige Verwendung wird sollicitiren müssen. Ich werde bald erfahren, inwiefern der Wiener Hof dieser vorderen Lande sich noch ereifert; denn ich gedenke, sofort von Schafhausen auf Wien zu gehen. Wenn dort irgend etwas hierinn zu thun ist, so werden Ewer Gnaden und Weisheit wol nicht zweifeln, dass ich mein bestes beytragen werde. Es würde mir sehr angenehm seyn, eine bestimmte Darstellung der Sache, und des eigentlichen Objects, einsehen und allenfalls für guten Gebrauch excerpiren zu können; indem Ewer Gnaden und Weisheit sich leicht vorstellen, dass ich nur einen unvollständigen Begrif davon haben kan. Gott erhalte unser gutes Vaterland in der gegenwärtigen gefahrvollen Krise!"

Die vorgesehene Besprechung zwischen Müller und Peyer fand – wie aus einem abschliessenden, französisch geschriebenen Brief des damaligen k. u. k. Hofrates hervorgeht – am 17. Dezember 1797 auch tatsächlich statt, doch musste im weiteren Verlaufe die Frage eines Erwerbs von Büsingen angesichts der durch die nachfolgende Revolution ausgelösten Wirrsale für einmal wieder zurücktreten. Hans Ulrich Wipf, Schaffhausen

Durchreise der Erzherzogin Marie Antoinette durch den Hegau

"Complimentierung" durch die Stadt Schaffhausen in Stockach

Eine Inschrift am Landratsamtsgebäude in Stockach, dem früheren Gasthaus „Zum weißen Kreuz", erinnert daran, daß am 2. Mai 1770 die nachmalige Königin von Frankreich, Erzherzogin Marie Antoinette, auf ihrer Reise von Wien nach Paris hier die Nacht verbrachte. Dies bedeutete für das zu jener Zeit noch unter österreichischer Oberhoheit stehende Städtchen Stockach eine große Ehre. Entsprechend gestalteten sich auch die umfangreichen Vorbereitungen, die man zum Empfang des hohen Gastes traf. Die am 2. November 1755 geborene Marie Antoinette, jüngstes von 16 Kindern, war ja eine Tochter der von ihren Untertanen geliebten und geachteten Kaiserin Maria Theresia.

Die in manchen Kreisen unpopuläre Vermählung Marie Antoinettes mit dem französischen Thronfolger und späteren Louis XVI. war vom Herzog von Choiseul, dem Staatsminister unter Louis XV., aus Gründen der Staatsraison schon zu Beginn der sechziger Jahre durch den Familienvertrag der bourbonischen Höfe in die Wege geleitet worden. Nachdem die Verlobung öffentlich bekannt gegeben wurde, vollzog am 19 April 1770 der päpstliche Nuntius Visconti in der Wiener Hofkirche die Trauung durch Prokuration, wobei Erzherzog Ferdinand die Stelle des Bräutigams versah [1].

[1] Hurterische Zeitung (Schaffhausen) Nr. 34 v. 28. Apr. u. Nr. 35 v. 2. Mai 1770.